

— daß sie die Gestaltung der Beziehungen der Menschen im Produktionsprozeß, die Verantwortung des einzelnen für das Ganze und die breite Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zum Inhalt hat.

Nur auf diesem Wege können Genossenschaftsmitglieder, Landarbeiter und Endproduzenten ihrer wachsenden Verantwortung für die Leitung, Planung und Organisation des gesamten Reproduktionsprozesses in den einzelnen Stufen der Produktions- und Absatzketten gerecht werden. Die sozialistische Leitung, Planung und Organisation der Stufenproduktion erfordert gesetzmäßig eine höhere Eigen Verantwortung jedes Produktionskollektivs, die sich durch die Teilnahme an der Gesamtleitung und die exakte Erfüllung der ökonomischen Verpflichtungen des einheitlich organisierten Reproduktionsprozesses in der Kooperation wesentlich erweitert.

Die besondere Stellung und Verantwortung des Endproduzenten ergibt sich dabei vor allem daraus, daß mit der Realisierung seiner ökonomischen Funktion das Stufenprodukt gewissermaßen „vollendet“, in der Regel also der direkten Konsumtion zugänglich gemacht wird. Damit wird aber der Endproduzent objektiv in die Lage versetzt, gemeinsam mit den Genossenschaftsmitgliedern und Landarbeitern solche wichtigen „Bewegungen des produktiven Gesamtkörpers“ zu vollziehen wie die durchgängige, erzeugnisorientierte Planung und Bilanzierung auf der Grundlage gründlicher Marktforschung, die rationelle Verzahnung der einzelnen Stufen im Gesamtdurchlauf des Produkts, die effektivste Strukturierung der notwendigen materiellen Fonds und die ökonomisch wirkungsvollste Steuerung ihres Kreislaufs und Umschlags in der gesamten Produktions- und Absatzkette.

Damit ist auch offenkundig, daß die erforderliche Arbeitsteilung und Kooperation im Leitungsprozeß selbst nicht darin bestehen kann, durch die einen Organe nur rein ökonomische Funktionen und durch die anderen nur rein politisch-ideologische Aufgaben wahrzunehmen. Es geht vielmehr darum, daß jedes Leitungsorgan entsprechend seinen konkreten Aufgaben diese Einheit von Politik und Ökonomie mit spezifischen Mitteln und Methoden realisiert und damit die vom VII. Parteitag der SED festgelegten Ziele einheitlich und geschlossen verwirklichen hilft.

Dabei erlangt die Arbeit der neugebildeten *Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft* — als Organe des Ministerrates, der Bezirks- und der Kreistage — hervorragende Bedeutung.²³ Durch sie wird unter Führung der Partei der Arbeiterklasse die staatliche Leitung, Planung und Organisation der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft von hervorragenden Genossenschaftsmitgliedern, Arbeitern und Wissenschaftlern sachkundig und umsichtig vorgenommen.

Die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft sind objektiv in der Lage, den einheitlichen Reproduktionsprozeß der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft komplex zu planen und zu leiten und die proportionale Entwicklung aller Zweige der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in Übereinstimmung mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen in ihrem territorialen Wirkungsbereich durchzusetzen. Sie können das Zusammenwirken der wirtschaftsleitenden Organe sachkundig koordinieren und die einheitliche Realisierung staatlicher und ökonomischer Aufgaben organisch miteinander verbinden.

23 vgl. K.-H. Brandt, „Der X. Deutsche Bauernkongreß und die staatliche Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft“, Staat und Recht, 1968, S. 1284 ff.